

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Freiberg

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion:

Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:

Oberbürgermeister Sven Krüger

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



02.07.2024

74/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Halsbach am 09.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Halsbach am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Halsbach ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten: 251
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 188
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 1
4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 187
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 541
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahlen	Gewählte (Familiennamen, Vornamen)	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
1. Freie Wähler Mittelsachsen e. V. 4 Sitze	389	1. Lamkhizni, Odette	Selbständige Gastronomin	189
		2. Uhle, Jens	Diplom- Informatiker	59
		3. Sinner, Klaus	Rentner	44
		4. Herzog, Uwe	Bauingenieur	35
Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Ortschaftsrat Freie Wähler Mittelsachsen e.V.				
		5. Klemm, Elke	Finanzbeamtin	32
		6. Lamkhizni, Abdelilah	Selbständiger Gastronom	30
2. Alternative für Deutschland (AfD) 1 Sitz	152	1. Frenzel, Hermann	Unternehmer	152
Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Ortschaftsrat (AfD)				
keine				

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Mittelsachsen - Kommunalaufsicht -, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Freiberg, 01.07.2024

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister

Quelle:

<https://www.freiberg.de/vorschau/74-2024-oeffentliche-bekanntmachung-des-wahlergebnisses-der-ortschaftsratswahl-halsbach-am-09062024>